

Datenschutzinformation für die Agrarstrukturerhebung 2020

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Agrarstrukturerhebung 2020.

Link zur Datenschutzinformation für eQuest

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
Telefon: +43 (1) 71128-0
Fax: +43 (1) 71128-7728
E-Mail: office@statistik.gv.at
Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

Mag. Maria-Christine Bienzle

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
Telefon: +43 (1) 71128-7751
E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung (AS) liefert wichtige Informationen über die Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und gibt einen Überblick über die Entwicklung der strukturellen Veränderung in der Land- und Forstwirtschaft sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Die Daten der Agrarstrukturerhebung fließen in viele weitere agrarstatistische Bereiche ein und bilden eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Merkmale werden einerseits primärstatistisch bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben und andererseits aus Verwaltungsdaten abgedeckt.

Die Agrarstrukturerhebung ist im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum nach einheitlichen Kriterien vorzunehmen und basiert auf entsprechenden Rechtsgrundlagen der Europäischen Union. Die Durchführung der Agrarstrukturerhebung erfolgt durch die Bundesanstalt Statistik Österreich und ist national in der Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2020 detailliert geregelt. Die Agrarstrukturerhebung ist als Vollerhebung in allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchzuführen, die zumindest eine der Erhebungsschwellen erfüllen.

Rechtsgrundlagen

- Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2020, BGBl. II Nr. 279/2019
- Verordnung (EU) 2018/1091 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011, ABl. Nr. L 200 vom 7.8.2018 S. 1, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 265 vom 24.10.2018 S. 23,
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1874, ABl. Nr. L 306 vom 30.11.2018 S. 14
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980 idgF.

Meldepflicht

Gemäß § 6 der Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2020 iVm § 9 des Bundesstatistikgesetzes 2000 besteht bei der Befragung Auskunftspflicht.

Gemäß § 8 der Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2020 sind ehemalige Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter (Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber) statistischer Einheiten zur Mitwirkung an der Feststellung der oder des neuen Auskunftspflichtigen gemäß § 6 Abs. 2 durch die Bundesanstalt verpflichtet.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Gemäß § 12 der Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2020 hat die Bundesanstalt die gemäß § 4 Abs. 2 und 3 ermittelten einzelbetrieblichen Daten der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Aufnahme in das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS) zu übermitteln.

Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) gemäß Verordnung (EU) 2018/1091 in Form von anonymisierten Einzeldatensätzen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 2000, sowie im Rahmen des Registers der statistischen Einheiten gemäß § 25a des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Die zur Agrarstrukturerhebung gemäß § 25a des Bundesstatistikgesetzes 2000 gespeicherten personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20 des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die Erhebungsmerkmale, die im Rahmen der Agrarstrukturerhebung aus Verwaltungsquellen oder dem Register der statistischen Einheiten erhoben werden, sind in § 4 Abs. 2 Z 1 bis 8 der Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2020 genannt.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Die Agrarstrukturerhebung sieht eine gesetzliche Auskunftspflicht vor, daher kommt das Recht auf Löschung, Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch nicht zur Anwendung. Um Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden. Kontaktinformationen finden Sie auf der Website der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/kontakt>.